



Der Vorsitzende des  
Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen  
der Stadtverordnetenversammlung  
Amt der Stadtverordnetenversammlung  
E-mail: [stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de](mailto:stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de)  
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden  
Telefon (0611) 31-3397  
Telefax (0611) 31-3902  
Sachbearbeiterin Elke Kessel

Wiesbaden, 28.01.2026

1. Den Mitgliedern des  
Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich  
Herrn Stadtverordnetenvorsteher

## Einladung

zur öffentlichen Sitzung  
des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen  
am Mittwoch, 4. Februar 2026, um 17:00 Uhr,  
Rathaus, Raum 22 (EG), Schlossplatz 6, Wiesbaden

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

## Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschriften der Sitzungen am 10.12.2025 und 17.12.2025
2. **25-F-22-0120**

Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen  
- Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 03.12.2025 -

Die wirtschaftliche Entwicklung der Wiesbadener Innenstadt ist ein zentraler Faktor für die Attraktivität der Stadt. In den vergangenen Jahren wurde wiederholt auf eine positive Frequenzentwicklung und hohe Besucherzahlen in der Innenstadt hingewiesen. Gleichzeitig zeigen die aktuellen Auswertungen der Gewerbesteuerbuchungen nach Branchen (2019-2024) jedoch Veränderungen, die einer vertieften Betrachtung bedürfen. Treiber der sprudelnden Gewerbesteuereinnahmen sind branchenspezifisch. Über 50 % der Gewerbesteueranteile kommen aus der Branche Banken und Versicherungen; damit besteht ein erhebliches Klumpenrisiko für die Stadt Wiesbaden.

Aus der Übersicht wird beispielsweise ersichtlich, dass der Anteil des Handels an den gesamten Gewerbesteuereinnahmen deutlich zurückgegangen ist (von 59 Mio. Euro in 2022 auf 38,2 Mio. Euro in 2024).

Die Diskrepanz zwischen gemeldeter Besucherfrequenz und dem sinkenden Anteil des Handels an den Gewerbesteuereinnahmen wirft Fragen zur wirtschaftlichen Lage auf. Eine fundierte Einschätzung erfordert daher eine vertiefte Analyse möglicher Ursachen und Rahmenbedingungen.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. zu berichten, wie sich die Gewerbesteueranteile im Jahr 2025 entwickeln bzw. voraussichtlich entwickeln werden.
2. eine Risikobewertung in Hinblick auf das Klumpenrisiko vorzunehmen (Banken- und Versicherungssektor),
  - 2.1. insbesondere das Risiko eines Gewerbesteuereinbruchs zu bewerten,
  - 2.2. wie eine anhaltende wirtschaftliche Rezession und eine mögliche Niedrigzinsphase zu Gewinneinbrüchen bei Banken beitragen könnten.
3. zu berichten, wie die Entwicklung des Gewerbesteueranteils des Handels 2022 bis 2024 bewertet wird. Welche allgemeinen Faktoren könnten aus Sicht des Magistrats zu dieser Veränderung beigetragen haben?
4. zu berichten, wie diese Entwicklung im Verhältnis zu den gemeldeten hohen Besucherzahlen in der Wiesbadener Innenstadt eingeordnet werden.
5. zu berichten, auf welcher Grundlage die in den vergangenen Jahren insgesamt erzielten Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer beruhen.
  - o Welcher Anteil dieser Mehreinnahmen ist auf die Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes zurückzuführen?
  - o Welcher Anteil ergibt sich aus tatsächlichen wirtschaftlichen Erträgen bzw. einer Veränderung der Steuerleistung der Unternehmen?

**Überweisung aus dem Ausschuss für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit**

### 3. 26-F-63-0021

Tarifbindung bei SEG & WiBau

-Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 27.01.2026-

Gemäß des Abschnittes 4.5.7 des Public Corporate Governance Kodex der Landeshauptstadt Wiesbaden („Beteiligungskodex“) sollen die Beteiligungen der Landeshauptstadt Wiesbaden „die Prinzipien der Tarifpartnerschaft fördern“. Der Beteiligungskodex enthält deswegen im selben Abschnitt die Forderung: „Jede Beteiligung soll daher Mitglied in einem Arbeitgeberverband sein.“

Diese Vorgabe des Beteiligungskodex wurde seit der Verabschiedung des Kodex im Jahr 2017 in vielen Beteiligungen umgesetzt, bislang jedoch noch nicht bei der SEG und der WiBau. Da sich jedoch insbesondere diese beiden Beteiligungen in einem (im Sinne des Beteiligungskodex gewünschten) Austausch mit den thematisch/sachlich zugeordneten Fachämtern befinden und gelegentlich sogar Wechsel von Personal stattfindet, scheint es gerade in diesen beiden Beteiligungen geboten, die Vorgaben des Beteiligungskodex endlich umzusetzen.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. Welche Gründe haben bisher bei der SEG und WiBau die Umsetzung der Vorgabe des Beteiligungskodex, wonach "jede Beteiligung Mitglied in einem Arbeitgeberverband sein" soll, verhindert bzw. stehen der Umsetzung entgegen?
2. Anhand welcher inhaltlicher Maßgaben bzw. Maßstäben werden derzeit bei Neueinstellungen in der SEG und WiBau die Höhe der Gehälter festgelegt? Sofern sich dabei an den TvöD angelehnt werden sollte: Nach welchem Verfahren erfolgt die Eingruppierung?
3. Anhand welcher inhaltlicher Maßgaben bzw. Maßstäben werden derzeit bei Neueinstellungen in der SEG und WiBau die Nebenbestandteile der Arbeitsverträge (Urlaubsanspruch, Zusatzleistungen, Überstundenregelungen, Dienstwagen, Diensthandsys, Boni-Zahlungen etc.) festgelegt?
4. Welche Nebenbestandteile der Arbeitsverträge (Urlaubsanspruch, Zusatzleistungen, Überstundenregelungen, Dienstwagen, Diensthandsys, Boni-Zahlungen etc.) bestehen bei SEG und WiBau üblicherweise und in welchem Umfang?
5. Nach welchen Maßgaben erfolgen bei SEG und WiBau einerseits turnusmäßige und andererseits leistungs- und/oder erfahrungsabhängige Gehaltserhöhungen?

#### 4. 26-F-15-0007

Quo vadis ZBB  
-Antrag FWG / PRO AUTO vom 28.01.2026-

2022 wurde auf einen Antrag im Stadtparlament die Einführung des Zero-Base-Budgeting-Prinzips (ZBB) beschlossen.

Hierzu gab es im Nachgang auch mehrere Arbeitsgruppentreffen mit entsprechenden Einsparvorschlägen, die sich auf fünf Pilotbereiche bezogen. Diese wurden aber nur sehr unzureichend bis gar nicht umgesetzt. Ein ernsthafter Sparwille in Teilen der Verwaltung war nicht zu erkennen.

Schließlich wurde das Projekt beendet; allerdings mit dem Willen, das Thema weiter zu verfolgen. Wir sehen darin tatsächlich eine Verbesserung der Grundsätze von Haushaltswahrheit und -klarheit.

Bislang gab es zum weiteren Vorgehen keine brauchbaren Informationen des Magistrates.

Der Ausschuss Finanzen und Beteiligung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand in Sachen einer Fortführung von ZBB?
2. Welche Vorteile sieht der Magistrat in einer Fortsetzung von ZBB?
3. In welcher Form plant der Magistrat ZBB für die anstehenden Haushaltsberatungen 2027 ff umzusetzen?

#### 5. 26-F-22-0016

Digitale Aufsichtsratsarbeit stadtweit ermöglichen  
-Antrag der Fraktionen von FDP und CDU vom 28.01.2026-

Die Digitalisierung bietet auch für die Arbeit kommunaler Aufsichtsräte erhebliche Chancen. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass hybride oder volldigitale Sitzungen in den Aufsichtsgremien zahlreicher städtischer Gesellschaften oftmals nicht möglich sind, weil diese Möglichkeit in den Gesellschaftsverträgen nicht verankert ist.

Insbesondere vor dem Hintergrund beruflicher Verpflichtungen der Mandatsträgerinnen und Mandatsträger, aber auch aus Gründen der Vereinbarkeit mit Familienleben sowie zur Verbesserung der Gremienarbeit insgesamt, sollte die Möglichkeit zur flexiblen digitalen Teilnahme gewährleistet werden.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. zu berichten, welche städtischen Gesellschaften, bereits digitale bzw. hybride Aufsichtsratssitzungen in ihren Gesellschaftsverträgen ermöglichen.
2. darauf hinzuwirken, dass in allen Gesellschaftsverträgen städtischer Beteiligungen Regelungen aufgenommen werden, die hybride und volldigitale Aufsichtsratssitzungen ermöglichen.

## 6. 26-F-63-0022

Stellenübersicht für alle Beteiligungen

-Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 27.01.2026-

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Aufsichtsratsunterlagen zur Beratung von Wirtschaftsplänen aller Beteiligungen im Geltungsbereich des Beteiligungskodex sowie der ESWE Verkehr und mit Ausnahme der Eigenbetriebe sollen künftig eine Stellenübersicht enthalten. Diese soll, zweckmäßig (z. B. nach Abteilungen oder Geschäftsbereichen) geclustert, mindestens Auskunft über Anzahl der Stellen, Stellenwertigkeiten, finanzielle Auswirkungen sowie Veränderungen zum Vorjahr geben. Der Magistrat wird gebeten, ein einheitliches Formular für alle betroffenen Beteiligungen zu entwickeln. Ziel ist es, den Mitgliedern der Aufsichtsräte eine bessere Übersicht zu verschaffen. Die Stellenübersicht hat deswegen nur informatorischen und keinen bindenden Charakter.
2. Der Magistrat wird gebeten, den Kurzfassungen der Wirtschaftspläne der Beteiligungen, welche jeweils mit dem Haushalt beschlossen werden, sowie die Quartalsberichte um zielführende Angaben zur Personalstruktur zu erweitern. Im Minimum soll hier die Veränderung der Stellen sowie deren finanzielle Auswirkungen sichtbar werden.

## 7. 26-F-63-0029

Fortbildungsangebot zum Eigenbetriebsgesetz für Mitglieder der Betriebskommissionen  
-Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 28.01.2026-

Die städtischen Eigenbetriebe übernehmen zentrale Aufgaben der Daseinsvorsorge, und die Betriebskommissionen spielen dabei eine Schlüsselrolle in Steuerung und Kontrolle. Ihre Entscheidungen beeinflussen Wirtschaftlichkeit, Versorgungssicherheit, Personalentwicklung

und die langfristige Ausrichtung der städtischen Leistungen. Ein fundiertes Verständnis des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) ist dafür unerlässlich, da es Rechte, Pflichten und Abgrenzungen zwischen Kommission, Betriebsleitung und Magistrat definiert.

In der Praxis starten Mitglieder der Betriebskommissionen mit sehr unterschiedlichen Vorkenntnissen. Ohne systematische Einführung und regelmäßige Fortbildungen können Unsicherheiten bei der Bewertung von Vorlagen, Kontrolle der Wirtschaftspläne oder Einordnung von Revisionsberichten entstehen. Angesichts zunehmend komplexer Anforderungen - etwa in den Bereichen Klimaziele, Investitionen, Digitalisierung oder Risikomanagement - ist eine solide Wissensbasis besonders wichtig.

Ein regelmäßiges Fortbildungsangebot stärkt die Mitglieder in ihrer Rolle, verbessert die Transparenz und Qualität der Entscheidungen und fördert die professionelle Zusammenarbeit mit Betriebsleitungen und Verwaltung. So wird nicht nur die Arbeitsfähigkeit der Kommissionen erhöht, sondern auch die langfristige Effizienz und Verlässlichkeit der städtischen Eigenbetriebe gesichert. Gleichzeitig wird damit einem zentralen Grundsatz guter kommunaler Governance entsprochen: Wer Verantwortung trägt, muss entsprechend vorbereitet und fortgebildet sein.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen wolle beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, ergänzend zum Fortbildungsangebot für Aufsichtsratsmitglieder eine Schwerpunktschulung für Mitglieder von Betriebskommissionen zu den einschlägigen kommunalen Grundlagen für die Arbeit in den Betriebskommissionen der städtischen Eigenbetriebe anzubieten. Inhalt sollen insbesondere die Rechte und Pflichten der Kommissionsmitglieder, die Abgrenzung der Aufgaben zur Betriebsleitung, Grundsätze der kommunalen Wirtschaftsführung sowie typische Entscheidungs- und Aufsichtsrisiken sein.

## 8. 26-V-20-0001

Haushaltsplan 2027/2028 - Verfahren und Rahmenterminplan

Der Magistrat berät hierzu voraussichtlich am 03.02.2026.

Die Beratungsunterlagen werden nachgereicht.

## 9. Bericht des Stadtkämmerers zur aktuellen Haushaltssituation

## 10. Verschiedenes

## Tagesordnung II

- |    |  |                            |
|----|--|----------------------------|
| 1. | <b>24-V-07-0005</b>  | <b>DL 01/26-1, 16/24-7</b> |
|    | Anpassung des Gesellschaftervertrages ("Satzungsänderung") der Wivertis GmbH   |                            |
| 2. | <b>25-V-01-0015</b>  | <b>DL 03/26-2</b>          |
|    | Walhalla - Kenntnisnahme Planungsstand, Beschluss Rückbau westlicher Anbau, Beauftragung erweiterte Planungsleistungen |                            |
| 3. | <b>25-V-02-0031</b>  | <b>DL 03/26-3</b>          |
|    | Eigenkapitalzuführung WJW  |                            |
| 4. | <b>25-V-05-0043</b>  | <b>DL 01/26-3</b>          |
|    | Anpassung Verkehrszuschuss zur Finanzierung der Lokalen Nahverkehrsorganisation  |                            |
| 5. | <b>25-V-10-0009</b>  | <b>DL 03/26-4</b>          |
|    | Neubau Haus der Vereine Igstadt  |                            |
| 6. | <b>25-V-36-0021</b>  | <b>DL 01/26-4</b>          |
|    | Hochwasserschutz/Hochwasserrückhaltebecken Wiesbaden-Rambach "Im langen Garten/Fischteich" - Ausführungs vorlage       |                            |
| 7. | <b>25-V-40-0023</b>  | <b>DL 03/26-5</b>          |
|    | Karl-Gärtner-Schule - Schulerweiterung - Ausführungs vorlage   |                            |
| 8. | <b>25-V-40-0029</b>  | <b>DL 01/26-6</b>          |
|    | Außenstelle Fluxusschule Interim Standortwechsel Zaberner Straße - Ausführungs vorlage                                 |                            |
| 9. | <b>25-V-41-0027</b>  | <b>DL 31/25-7</b>          |
|    | Maßnahmen und Projekte des Kulturamtes 2026  |                            |

10. 25-V-41-0032 DL 31/25-8  
Vorläufiger Abschluss Internationale Maifestspiele 2025
11. 25-V-41-0033 DL 31/25-9  
Programm und Finanzierung Internationalen Maifestspiele 2026
12. 25-V-41-0034 DL 31/25-10  
Hessische Theatertage 2026
13. 25-V-52-0008 DL 03/26-6  
Änderung der Sportförderungs-Richtlinien, Übernahme der Ausführungsrichtlinien des LandesSportbundes Hessen e. V. für die Auszahlung von Zuschüssen an Übungsleitende
14. 25-V-64-0002 DL 03/26-9  
Übernahme Photovoltaikanlagen 36-64
15. 25-V-66-0225 DL 31/25-12  
Radschnellweg Wiesbaden-Frankfurt (FRM3) - Weitere interkommunale Zusammenarbeit, Grundsatzvorlage
16. 25-V-66-0229 DL 01/26-10  
Radschnellverbindung Wiesbaden-Mainz - 1. Bauabschnitt Klingholzstraße bis Theodor-Heuss-Ring
17. 26-V-40-0001  
Vertragsanpassung der Schulbauprojekte im Mietmodell  
Der Magistrat berät hierzu voraussichtlich am 03.02.2026.  
Die Beratungsunterlagen werden nachgereicht.
18. 25-V-51-0026  
Kita Erbenheim Süd  
Der Magistrat berät hierzu voraussichtlich am 03.02.2026.

Die Beratungsunterlagen werden nachgereicht.

**19. 25-V-51-0037**

Grundsatzvorlage für einen Ersatzneubau der städtischen Kita Medenbach

Der Magistrat berät hierzu voraussichtlich am 03.02.2026.

Die Beratungsunterlagen werden nachgereicht.

**20. 25-V-61-0048**

Beschluss Exposé Hofgut Klenthal

Der Magistrat berät hierzu voraussichtlich am 03.02.2026.

Die Beratungsunterlagen werden nachgereicht.

**NÖ Tagesordnung II**

- |   |                      |
|---|----------------------|
| <b>1. 25-V-20-0041</b>  | <b>DL 31/25-1 NÖ</b> |
| Berichterstattung der städtischen Beteiligungsunternehmen für das 3. Quartal 2025 |                      |
| <b>2. 25-V-06-0008</b>  | <b>DL 01/26-1 NÖ</b> |
| Mietpreisbremse bei GWW und GeWeGe vom 01.01.2025 bis 31.12.2026                  |                      |
| <b>3. 26-V-31-0001</b>  | <b>DL 01/26-2 NÖ</b> |
| Umstellung Fachverfahren in der KFZ-Zulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde der LHW  |                      |
| <b>4. 25-V-20-0046</b>  | <b>DL 03/26-1 NÖ</b> |
| Zinsrisikomanagement - Sachstandsbericht 02-2025                                  |                      |
| <b>5. 26-V-23-0001</b>  | <b>DL 03/26-2 NÖ</b> |
| Verkauf Zollspeicher Biebrich   |                      |

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

**Dr. Reinhard Völker**  
**Vorsitzender**